

# Chörner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämierungspreis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsätzige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 54.

Friedrich. Sonnen-Aufg. 6 U. 42 M. — Unterg. 5 U. 43 M. — Mond-Auf 8 U. 17 M. Abends. Unterg. bei Tage.

1874.

Donnerstag, den 5. März.

## Telegraphische Nachrichten.

Haag, Montag, 2. März, Abends. Von der zweiten Kammer wurde heute der erste Artikel des Gesetzentwurfs über die Einführung der Goldmünzung mit 40 gegen 29 Stimmen abgelehnt und darauf die ganze Vorlage vom Ministerium zurückgezogen.

Paris, Montag, 2. März, Vormittags. Nach den weiter vorliegenden Nachrichten über das Resultat der gestrigen Eisengewässer hatte im Département Bauleuse bisher Ledru-Rollin 28,200, Villiot 24,500 Stimmen erhalten, im Département Brie waren auf Lepeit 33,000, auf Beauchamp 30,500 Stimmen gefallen. Die Wahl der beiden republikanischen Kandidaten Ledru-Rollin und Lepeit erscheint demnach als gesichert.

Versailles, Montag, 2. März, Abends. Aus der Mitte der Nationalversammlung ist der Antrag gestellt worden, diejenigen in Frankreich wohnenden Ausländer, welche in ihrer Heimat einer Militärdienstpflicht nicht unterworfen sind, zum Dienste in der französischen Armee heranzuziehen. Die Initiativkommission der Nationalversammlung beschloß diesen Antrag in Erwähnung zu ziehen. — In der heutigen Sitzung der Versammlung wurde nach langer Debatte die Wahl von Swiney für das Département Finistère bestätigt.

Washington, Montag, 2. März. Der Schatzkästler Richardson hat den Verkauf von 3 Millionen Gold angeordnet. Ein Ankauf von Bonds findet nicht statt.

Melbourne, Sonntag, 1. März. Das heute von hier abgegangene Packetboot "Bangalore" überbringt 60,000 Unzen Gold und 59,000 Pfr. Sterl. nach Europa.

## Deutscher Reichstag.

12 Plenarsitzung. Dienstag 3. März. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Um 12 Uhr des Bundesrats: Reichskanzler Fürst Bismarck, Minister Döbeln, Dr. v. Täufle, Herr u. A.

Die Tribünen sind überfüllt, ebenso sind die Plätze im Hause stark besetzt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die S. D. ein.

I. Antrag der Abg. Dr. Windhorst und Gen. auf Einstellung des gegen die Abg. Maßjunk und Sonnemann schwedenden Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode. — Der Antrag wird angenommen.

II. Erste und zweite Berathung des von den Abg. Guerber, Winterer und Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 10. Dezember 1871,

## John Saltrams' Frau.

Eine Geschichte in zwei Capiteln.

Nach dem Englischen.

Als ich Saltram kennen lernte, waren wir beide Jünglinge in Rugby, — vor mehr Jahren, als mir jetzt liebt ist. Er war über mir, — da als wie später im Leben. Ich spielte nicht gern zweite Partien, aber ich liebte Saltram mehr als Andere und es war nicht unangenehm, sich ihm unterzuordnen. Nachdem wir Rugby verlassen, traten wir beide in Exeter College ein. Ich war der vierte in der Prüfung und er der erste. Ich erinnere mich, daß ich ihm sagte, es sei sein altes Glück, und ihm freudig auf die Schulter kloppte, während er so gelassen wie möglich einen Brief las. Als er fertig war, sagte er: "Du wirst ohne mich sorgen müssen, Charlie. Mein Vater ist gestern gestorben, und ich muß heim."

Ich sah ihn lange Zeit nicht mehr. Sein Vater war ein Land-Magnat und hatte ihm eine große Besitzung hinterlassen. Der meinige war ein Londoner Pfarrer und nicht sehr wohlhabend. Trotzdem hat er mich in's College gebracht und ich sollte Doktor werden. Ich besuchte demnach, nachdem ich Exeter verlassen, die Hospitäler, und obwohl ich anfänglich manchmal an Saltram schrieb und von ihm hörte, so waren wir beide doch zu beschäftigt für eine ausgedehnte Correspondenz, und es währte nicht lange, so hörten unsere Mittheilungen ganz auf.

welches die Einrichtung der Verwaltung Elsaß-Lothringens regelt.

Es erhält zunächst das Wort der Antragsteller Abg. Guerber: Ich beantrage die Aufhebung des Art. 10 des Gesetzes vom 30 Dezbr. 1871 und damit Aufhebung der Diktatur, die in diesem Artikel enthalten ist und Aufhebung des Belagerungszustandes.

Bevor ich auf den eigentlichen Gegenstand eingehen möchte ich wie Maria Stuart vor ihrer Unterredung mit der Königin Elisabeth den almächtigen Gott anrufen, daß er mir Kraft geben möge, damit ich Niemand bei dem, was ich zu sagen habe, verlege (Bravo), und ich vertraue Ihnen Gerechtigkeitsinn, daß Sie meine Beschwerden ruhig anhören werden. Durch den genannten Artikel ist in die Hände des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen eine Gewalt gelegt wie sie kaum ein Monarch in Europa besitzt, denn er ist berechtigt, alle diesentigen zu ergreifen, die nach seiner Meinung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nothwendig sind. Ich scheide diesen Artikel in zwei Theile. Der erste besteht darin, daß dem Oberpräsidenten ein unbeschränktes Diktaturrecht zugesprochen ist. Nun dient das französische Gesetz, auf welches in dem Art. 10 Bezug genommen wird, aus der Revolutionszeit, es war gegen die Revolution gerichtet und bestimmte, daß zur Abwehr der nächsten und äußersten Gefahr die Nation berechtigt sein solle, den Belagerungszustand über das Land zu verbürgen. Jetzt ist es aber nicht eine Assemblée, die darüber zu entscheiden hat, sondern es ist ein Mann und dieser Mann ist der Oberpräsident der zu entscheiden hat, ob eine Gefahr überhaupt vorhanden sei u. diese Gefahr hat er nicht für eine kurze Zeit, sondern es ist ein integrierender Theil seiner Macht und Gewalt. Ein solcher Riese wird immer einmal den Versuch machen, seine Arme auseinander zu recken um zu beweisen, daß er ein Riese ist. (Heiterkeit) Und, m. H., kann denn ein Diktator nicht auch einmal irren, kann er nicht da eine Gefahr sehen, wo keine Gefahr vorhanden ist? Kann er nicht Schreckbilder seiner Phantasie als Realitäten sehen, kann er nicht betrogen werden durch die Organe der Polizei? Der Oberpräsident kann darauf hin auf Kerker und Verbannung, vielleicht auch auf den Tod erkennen, denn er kann das, was er beschlossen hat, mit Waffengewalt durchsetzen. Ein solcher Zustand muß corrumptend auf die Bevölkerung einwirken. Und wenn der Oberpräsident sich einmal geirrt hat, so hat er nichts weiter zu thun, als dem Reichskanzler seine Sünden zu beichten und dieser ertheilt ihm dann per Telegramm die Absolution (Heiterkeit). Nun entsteht die andere Frage, wenn die Diktatur eine so zweischneidige Waffe ist, wie wurde dieselbe bisher gehandhabt? Im Einzelnen dies

nachzuweisen kann ich nicht. Ich will nur nachweisen, wie derjenige, der mit so großer Gewalt ausgerüstet ist, sich verleiten lassen kann, diese Gewalt zu missbrauchen, ohne daß er es will. Einmal werden in Elsaß-Lothringen die Vereins- und die persönliche Freiheit durch Handhabung der Diktatur aufs Empfindlichste geschädigt. Auf der andern Seite wurde die Presse in einer Weise niedergedrückt, wie es in ganz Europa nicht geschieht. Der Generalvikar Raiche war kein Verbrecher, sondern ein würdiger Priester u. dennoch ist er ausgewiesen worden; daß in Elsaß-Lothringen die Annexion nicht gern gesehen worden, darf ich nicht erst verschweigen, denn das Gegenteil würde mir doch Niemand glauben. Aber wir fanden in Deutschland etwas, was uns gefiel: Die Vereinsfreiheit. Redner geht nun mehr auf den Raicheschen Fall näher ein, von dem er behauptet, daß der selbe nichts weiter gethan, als daß er von dem gewährten Vereinsrecht einen durchaus gesetzlichen Gebrauch gemacht, und wendet sich dann zu den Schulverhältnissen Elsaß-Lothringens. Durch den Umstand, daß die Verwaltung auf die bestehenden Verhältnisse gar keine Rücksicht genommen, führt Redner weiter aus, daß man katholische Kinder zwang, in protestantische Schulen zu gehen und protestantische Lehrer in katholische Schulen versetzte, wurden die Katholiken aufs äußerste erbittert. Dann wurde die Presse namentlich katholischer Richtung in unerhörter Weise verfolgt und gefeuelt und die im übrigen Deutschland erscheinenden katholischen Zeitungen in Elsaß-Lothringen verboten. Während uns jeder Tag von der offiziösen Presse und von unseren Gegnern tagtäglich Drohungen und Verunglimpfungen ins Gesicht geschnellt werden, haben wir kein Organ, diese gebührend zurückzuweisen. Und was hat die Verwaltung durch alle diese Maßregeln gewonnen? Gar nichts, es sollte der böse Geist des Franzosenthums aus einem Lande verbannet werden; heute sind die Sympathien für Frankreich stärker als vor 3 Jahren. Gerade durch die verwerflichen Mittel der Verwaltung ist alles in das Gegenteil umgeschlagen. Auch wir lieben die Freiheit und lassen die Knechtschaft, und deshalb können wir kein Herz fassen zu einer solchen Verwaltung. Wir verlangen daher nichts weiter, als daß Sie die Feder nehmen und über den Art. 10 einen breiten Strich ziehen. Das ist es, was wir beantragen. (Bravo im Centrum).

Bundeskommisar Herzog bittet unter Anerkennung der Mäßigung in den Ausführungen des Vorredners um Ablehnung des Antrages, indem er auf verschiedene Vorgänge in Elsaß-Lothringen hinweist, welche die Aufrechterhaltung der Ausnahmestellung nothwendig machen, welche die Reichsregierung in soweit gemildert habe, als sie einen Mann als Präsidenten eingesetzt, zu dessen Einsicht und Klugheit sie das größte Vertrauen ha-

ben könne. Der Vorredner habe den Präsidenten gleichsam als Herzog Alba hingestellt u. von dessen Maßregeln gegen die Vereine gesprochen. Was seien das für Vereine? Der eine habe es sich zur Pflicht gemacht, Kinder aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich zu ziehen und sie dort zum Hass gegen Deutschland zu erziehen. Sollte etwa die Regierung einer derartigen Seelenveräußerung ruhig zuschauen? Ein anderer Verein, der Verein für die Wahrung katholischer Interessen, habe es ganz offen als seine Aufgabe bezeichnet, der Regierung so viel wie möglich Schwierigkeiten zu bereiten. Der Antrag bezwecke nichts weiter, als die Erlangung der Mittel, um der Krieg gegen die Reichsregierung ungefähr führen zu können. Der Redner verweist weiter auf die in den Reichslanden colportierten französischen Zeitungen, um auch in Bezug hierauf die Aufrechterhaltung der Ausnahmestellung darzuthun. Er erinnert, — so fährt Redner fort — an die hier vom Abg. Teutsch im Februar gehaltene Rede, die nur unter dem Schutz des Reichstages möglich gewesen sei. Eine solche Rede zeuge wahrlich nicht von einem verhältnißhaften Geiste, von welchem der Vorredner gesprochen habe und bevor dieser Geist sich nicht zeige, sei es nicht ratsam, an der gegenwärtig bestehenden Einrichtung zu rütteln.

Abg. Winterer (Eßässer): Ich muß von vornherein bemerken, daß die letzten Wahlen durchaus auf gesetzlichen Boden statigefunden haben und die vom Herrn Vorredner besprochene Erregung nie die gesetzlichen Schranken überschritten habe. Es liegt auch nicht ein Schein von irgend welcher Rebellion vor. Wir bedauern die gegenwärtige Trennung von Frankreich. Bei Ihnen m. H., schaut man gerne zurück auf den Zustand von Elsaß vor 200 Jahren aber ein gemeinsames Leben von 200 Jahren hat uns ein neues Vaterland gegeben. Wenn zu diesem schmerzlichen Gefühl der Trennung nun noch die Aufregung hinzugesommen ist, so ist das die Wirkung der Diktatur. Ich wünsche jetzt das Bild von den Zuständen in Elsaß-Lothringen, das mein Herr Colleger entworfen hat, noch etwas zu vervollständigen. Es sind hier mehrere Punkte hervorgehoben. So vertrat man sich große Erfolge von der Maßregel, die die jungen Rüstkästen zum Militärdienst heranzieht. Aber die meisten der Betroffenen sind ausgewandert und irren in der weiten Welt umher als Heimatlose. Die Option ist im Friedensvertrag enthalten, aber wie steht es mit den Bedingungen dazu? Ich habe nie etwas so Schreckliches gehört, als die letzten 3 Tage vor dem Termine der Option. Vor 200 Jahren verliehen auch viele Eßässer ihr Vaterland, um nicht unter Ludwig XIV zu leben, eine That, die man hoch in Deutschland preist, doch uns, die wir jetzt in demselben Falle sind, fragt man

und es wurde auch um sie gebeten, und sie durfte auch in's Sprechzimmer kommen.

"Sie ist doch keine Nonne?" fragte ich.

"Nonne? Nein! Sie vollendet ihre Erziehung im Kloster und soll dort bleiben, bis es dem Baron v. Montigny gefällt, sie zu heiraten. Lieber Charlie, sieh doch nicht so verdutzt darein. Helene und ich haben nicht die Absicht dem Baron diese Mühe zu machen. — Was hab' ich doch gesagt? O, unsere erste Zusammenkunft. Ich war verliebt, ehe sie vorüber war. Du kannst darnach beurtheilen, ob sie bezaubernd ist oder nicht. Sie war dann eine der Brautjungfern Emilie's; und als ich in der Kirche neben ihr stand, war ich entschlossen, daß sie mit Gotteswillen einst mit mir als mein Weib am Altar knien soll. Ich habe sie in jener Nacht gefragt. Ich kann Dir nicht sagen, was sie alles gesagt, nur das Wort 'Nein' nicht darunter war; aber sie gestand mir, daß sie sehr überrascht war und gab mir nur geringe Hoffnung auf ihres Vaters Zustimmung. Wenn ich mich zu etwas entschlossen, so thue ich es gleich, ich hasse alle Zögern. Unglücklicherweise war Helene's Vater der gleichen Meinung. Wir hätten bezüglich mancher Dinge Brüder sein können, und wir hätten uns so herlich, wie nur manche Brüder thun. Er fragte mich, ob ich wüßte, daß seine Tochter dem Baron von Montigny verlobt sei. Ich sagte 'Ja'; da aber Helene den Baron nicht mochte und mich liebte, so glaubte ich, daß der Baron nicht auf seinen Ansprüchen bestehen würde. Er schnappte

"Den Teufel willst Du!" sagte ich, nicht sehr artig; aber ich war ärgerlich. Ich wollte nicht meinen Freund gleich wieder verlieren, nachdem ich ihn erst gefunden, und man sage, was man will, man verliert immer einen Freund, wenn er heirathet. Die Trauung findet doch heute nicht mehr statt."

"Nein morgen früh. Aber ich stehe im Begriff, mit der Dame heute Nacht durchzugehen."

Er sagte dies so kaltblütig, daß ich ihn statt zu antworten, nur so anstarre; auch sagte er nichts weiter, sondern nahm meinen Arm u. führte mich auf eine der nahen Brücken, wo er sich seine Stirn und mir schüttelten und die Hände, so glücklich von seiner Seite wie von der meinen, — ja noch mehr, denn nach einer Minute sagte er: "Du wirst es kaum glauben, Charlie, aber mir ist, als ob Du vom Himmel gefallen seiest, denn ich hatte gewünscht, Dich zu sehen."

"Ich werde Dir Alles erzählen," sagte der bedächtig. "Ich bin nach Paris gekommen um der Vermählung meiner Cousine Bartram beizuwohnen. Lady Bartram wohnt seit einiger Zeit hier, um in der Nähe der beiden jüngeren Mädchen zu sein, die in einem Kloster erzogen werden; und da Emilie sich mit einem Franzosen am Hofe verlobte, willigte ich ein, herüberzukommen und dabei zu sein, wenn sie sich in Madame la Marquise de — ich habe wirklich den Namen vergessen — verwandelt. Helene — das ist das Mädchen, das ich heirathete, ist ein Verwandte der Bartram's, eben siebzehn und halb Engländerin. Ich sagte nichts von ihrem Neffen, Du wirst sie selbst sehen. Ich traf sie zuerst im Kloster. Ich war mit Lady Bartram dort, um meine Cousine zu besuchen



am Wahlsatz Theil. Der Sieg der republikanischen Kandidaten Repetit in der Bienne kam für die Regierung sehr überraschend, da dieses Departement bisher stets monarchisch gewählt hatte. An der Börse wurde das Wahlergebnis mit Rücksicht auf die geringe Majorität, welche Eduard Müller erhalten hatte, gänzlich aufgenommen.

Großbritannien. London, 2. März. Die Abendblätter melden übereinstimmend, daß der Regierung noch keine offizielle Mittheilung betreffs der heute Morgens von dem Journal „Hour“ gerüchtweise gebrachten Nachricht gegangen ist, daß General Wolseley auf dem Rückmarsch von Kumassi von den Ashantis abgeschnitten worden sei. — Wie dem hiesigen „Reuter'schen Bureau“ aus Elizondo vom 1. d. Mts. telegraphiert wird, ist nach einer Meldung des Kommandanten von Bergara (Provinz Guipuzcoa bei Plasencia) eine Abtheilung Regierungstruppen von 5000 Mann bei der Brücke Saint Pierre unweit Pomerotro von den Karlisten überfallen worden. Die Brücke wurde von letzteren in die Luft gesprengt. Der größere Theil der Truppen wurde gefangen genommen, gegen 1000 Mann sind bei der Sprengung der Brücke umgekommen oder ertrunken.

London, Dienstag, 3 März, Mittags. Die hiesige portugiesische Gesandtschaft veröffentlicht ein amtliches Telegramm aus Lissabon vom 28. v. M., durch welches die Nachricht, daß die portugiesische Regierung die Aufnahme einer neuen Anteile beabsichtige, unter Hinweis auf die gegenwärtige günstige Finanzlage für durchaus unbegründet erklärt wird.

Spanien. Madrid, 1. März. Der „Gaceta“ zufolge beträgt der Verlust der Armee in der letzten Schlacht am Monte Albano etwa 800 Mann an Toten und Verwundeten; der Verlust der Karlisten ist ebenfalls beträchtlich. — Der Marshall Serrano ist gestern in Santander eingetroffen. — Nach aus Madrid in Lissabon eingegangenen Meldungen haben der Gemeinderath und die Provinzialdeputation von Madrid gestern Sitzungen abgehalten und mehrere Maßregeln genehmigt, durch welche die Regierung in dem Kampfe gegen die Karisten unterstützt werden soll. Die progressistische Partei stellte dem Marshall Serrano telegraphisch ihren ganzen Einfluß zur unbedingten Verfügung. Der Bankier Gandeira hatte eine Zusammenkunft mit den Vertretern der Presse und schlug die Ausrustung und Organisation von 10,000 Freiwilligen vor. Zu diesem Zwecke soll von den Bankhäusern und Kapitalisten von Madrid eine freiwillige Anleihe von 30 Mill. Realen aufgebracht werden, an der sich Gandeira persönlich mit 4 Mill. beteiligen will. Nach aus karistischer Quelle stammenden Depeschen wäre die Übergabe von Bilbao indeß bereits erfolgt.

## Provinzielles.

Marienwerder. Die „D. B.“ vervollständigt ihre früheren statistischen Notizen aus unserer Provinz noch mit folgenden Angaben:

Nach der Volkszählung von 1871 waren der Konfession nach verhanden 2,202,837 Evangelische, 874,467 Katholiken, 19,140 sonstige Christen, 41,057 Juden, 44 Befinner anderer Religionen. Ein nicht sehr erfreuliches Bild liefern die Angaben über Ausbreitung der Schulbildung. Von der über 10 Jahr alten Bevölkerung von 2,327,845 Personen konnten lesen und schreiben 1,568,789, nicht angegeben war die Schulbildung bei 49,364 Personen, d. h. mehr als 30 p.C. der über 10 Jahre alten Bevölkerung. Der ungünstige Prozenttag findet sich im Regierungsbezirk Marienwerder; unter

570,656 Personen über 10 Jahr alt sind 215,867 ohne alle Schulbildung, d. i. beinahe 38 p.C.; folgen der Regierungsbezirk Danzig mit nicht voll 34½ p.C., der Regierungsbezirk Gumbinnen mit beinahe 29 p.C. und der Regierungsbezirk Königsberg mit noch nicht 24½ p.C. Analphabeten.

In vieler Beziehung von Interesse sind die nachfolgenden statistischen Notizen: Von den gesammelten Ackerlanden des Preußischen Staates werden 18 Prozent für Weizen, 24 Proz. für Roggen, 18 Proz. für Hafer, 12 Proz. für Kartoffel, und 3 Proz. für Raps- und Rübenbau angenommen. An der Deckung des vorjährigen ausländischen Getreidebedarfs Großbritanniens von zusammen 43,751,630 Quarter (Ein Quarter gleich 290 Liter gleich beinahe 6 Neuschoffel) hat gleich 290 Liter gleich beinahe 6 Neuschoffel) hat Deutschland nur mit 2,153,857 Quarter partizipiert, während die Vereinig. Nordamerikanischen Staaten 19,742,726 Quarter u. Rübenland 9,598,098 Quarter zuführten.

Über die Gestaltung des nahen Eisgangs an der unteren Weichsel theilt die „Danz. B.“ mit: Die Eiswachen wurden am 25. Februar an Weichsel und Nogat Nachmittags begangen. Am 26. Eisbewegungen bei Pickel in der Weichsel und bei Blumstein in der Nogat. Wasser bei Dirschau 13 Fuß, bei Warschau der Strom eisfrei, Wasser fallend. Am 27. Februar kleine Eisbewegungen bei Lissa, Wasser bei Dirschau 13' 9". — In der Elbinger Weichsel steigt das Wasser langsam; Eisdecke in Windelage. Eb. so ist es in der Nogat; letztere hatte am 28. Februar an der Marienauer Wachtburg 1,98 Meter Pegelhöhe. Am 28. Februar kam das Eis in der oberen Weichsel in Gang, stieß aber von Johannisdorf bis Kurzendorf auf. Bei Dirschau am 28. Februar Abends 14' Wasserhöhe. — Am 1. März kündigte die Eiswachen an der Weichsel eingezogen worden.

Lyc, 28. Februar. In einem Grenzdorfe Marsiens, Niedewen, Kreis Lyc, haust eine wohlorganisierte Diebsbande, welche den Einfassen der großen Dorfschaft daselbst Angst und Schrecken einjagten. Durch die Energie des betreffenden Land-Gendarmerie ist es gelungen, die Diebe zu ermitteln, anzugeben und vor der königl. Staats-Anwaltschaft zu Lyc dingfest zu machen. Am 24. d. sind dieselben vor der hiesigen Criminal-Deputation wegen mehr denn 30 theils gewaltsamer, schwerer, leichter und verfuchter Diebstähle bestraft und zwar mit Freiheitsstrafen von 1 Monat Gefängnis bis zu 2½ Jahren Buchthaus.

## Lokales.

— Stipendium. Dem als Schriftsteller besonders auf dem Felde der Geographie sehr verdienten und geschätzten Hrn. Julius Löwenberg zu Leipzig, verdankt das hiesige Gymnasium auf Anlaß des Jubiläums 1868 nicht nur die Büste des Burgemeister Heinrich Stroband, sondern auch die Anregung zur Errichtung eines Stipendiums für hilfsbedürftige Schüler, wie auch das dem Gymnasium von der in Berlin verstorbene Fr. Ulan testamentarisch hinterlassene Legat wesentlich auf seine Einwirkung der Anstalt zugewandt ist. Hr. J. L. ein ehemaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums, von welchem er 1826 zur Universität entlassen wurde, hat seine Dankbarkeit für die Anstalt von neuem bestätigt und sich wiederum ein Verdienst um die ärmeren Schüler desselben erworben, indem er d. 1. März zu dem Stipendien-Fonds wieder die Summe von 100 Thlr. eingesandt hat. Das Geld ist bei der Gymnasialkasse eingegangen und in 4½ p.C. Eigenen Westpreußischen Pfandbriefen angelegt worden.

— Geldverkehr. Es ist schon wiederholt in d. B. auf den Unfang aufmerksam gemacht, der theils aus Unverständ, theils aus Boswiligkeit, theils auch wohl aus Eigennutz mit dem rechtsglückig unaufsehenden Silbergelde hier getrieben wird, indem verschiedene hiesige Geschäftstreibende die Annahme aller Silbermünzen, die nicht preußische Gepräge tragen, entweder ganz verweigern oder rein willkürlic Agio dafür berechnen. Wir wiederholen deshalb die schon früher ausgesprochene Erklärung, daß das sogenannte Vereinsgeld, insbesondere die Vereinstaler in allen Zahlungen für voll und dem preußischen Gelde gleichwert angenommen werden müssen. Der freie und volle Cours dieser Münzen ist durch ganz Deutschland in Staatsverträgen festgestellt, die ein einzelner Wechsler oder Händler doch nicht vernichten und für ungültig erklären kann. Dieses Vereinsgeld wird eben so wie die Braunschweiger Münzen mit dem springenden Pferde in allen Staatskassen für voll angenommen und ausgegeben, und der Vorwand, es könnte dasselbe plötzlich für unberechtigt erklärt werden ist theils lächerlich, theils beleidigend für den Staat; die preußische Regierung hat noch nie Staatsverträge um eines Geldgewinnes halber gebrochen, wer den gleichen Gedanken gegen sie ausspricht, macht sich dadurch vor dem Strafrichter verantwortlich. Erklärt wird — doch wir sagen ausdrücklich, daß wir es nicht glauben — daß besonders Geschäfte, deren Inhaber der polnischen Nationalität angehören, und man nennt sogar ein sehr bedeutendes, sich herbeilassen, solche Besorgnis erregende Behauptungen aufzustellen und zu verbreiten.

— Handwerker-Verein. Donnerstag den 5. März findet zuerst eine General-Versammlung statt, in welcher der Rechnungs-Bericht über das Jahr 1873 vorgelegt und der Antrag auf Decharge des Vorstandes gestellt werden wird. Nach Erledigung der Rechnungs-Angelegenheit wird Herr Rektor Berger einen Vortrag über die Fritjofs-Sage halten. Nach Schluss der öffentlichen findet eine Sitzung des Vorstandes statt.

— Polizeibericht. Während der Zeit vom 1. bis ult. Februar 1874 sind 31 Diebstähle, 1 Körperverletzung, die den Tod zur Folge gehabt hat, 1 fahrlässige Brandstiftung und 1 Selbstmord zur Feststellung, ferner 20 liederliche Dirnen, 15 Trunkene, 12 Bettler, 48 Obdachlose und 12 Personen wegen Strafenskandal und Schlägerei zur Arrestirung gekommen.

445 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden sind eingeliefert 2 Portemonais mit Geld, 29 Päckchen Schießpulver, 1 messingner Bierkrug, 1 eiserne Kette.

— Schwurgericht. Sitzung vom 2. März.

Der Männergejelle Joseph Bartisch aus Thorn hatte in dem Hause des Pächters Anton Kowalski auf Mocker eines Tages im August v. J. eine Wand aus Ziegelstein errichtet, welche die Wohnungen des Arbeiters Murawski und der Witwe Liebel von einander und in zwei gleiche Hälfte teilte. Diese Wand ist noch vor ihrer völligen Bollendung am Nachmittage desselben Tages eingestürzt und hat dabei verschiedene Sachen der Murawskischen Eheleute beschädigt.

Die legtzen klagen deshalb gegen ihren Wirth, Anton Kowalski, auf dessen Veranlassung die Wand gezogen worden, auf Schadensersatz. In diesem Prozeß ist Bartisch als Zeuge vernommen worden und befunden: „Dass die Wand nicht von selbst eingestürzt sei, daß vielmehr die verehrte Murawskia gegen die Wand wiederholt gedrückt und mit einer Art geschlagen habe, und daß dadurch der Einsturz derselben herbeigeführt worden sei.“

Bartisch hat diese Aussage eiflich als wahr erhardt. Dagegen behauptet die Anklage, daß Bartisch wissend, daß seine Aussage unwahr, sie dennoch mit einem Eid bestätigt habe, daß derselbe also falsch gesprochen habe.

Angestalter bestritt diese Bezeichnung und ist dabei verblieben, daß das was er ausge sagt und be schworen habe auch in Wirklichkeit stattgefunden hat.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß Angestalter ein dem Trunke ergebener Mensch und fast täglich angetrunken und namentlich auch an dem Tage betrunken gewesen sei, an welchem die Wand eingestürzt ist.

Die Beugin Morawskia bestreitet entschieden, an diesem Tage an der Wand gerüttelt oder gegen dieselbe mit einer Art geschlagen zu haben und giebt nur zu, das bezüglich einer zweiten nach dem Ein-

sturz der ersten Wand am Tage darauf gleichfalls vom Angeklagten errichteten Wand gehabt zu haben, welche Wand indeß stehen geblieben sei und noch steht.

Namentlich aber stellt die Beweisaufnahme, welche die Aussagen der Murawskia wesentlich unterstützt, bestimmt fest, daß die Murawskia am Nachmittage, zu welcher Zeit dieselbe nach der Behauptung des Bartisch gegen die Wand gestoßen und geschlagen haben soll, gar nicht zu Hause gewesen sei, sondern erst Abends, nachdem bereits der Einsturz erfolgt war, in ihre Wohnung zurückgekehrt ist.

Die Vertheidigung suchte auszuführen, daß Angeklagter bei der erwiesenen Trunksucht nicht mehr völlig klar zu denken vermöge und daß bei seiner Vernehmung ihm immerhin die Handlungen der Murawskia, welche sie bei Gelegenheit der Errichtung der zweiten Wand vorgenommen hatte, vorgeschnellt haben möge, und daß deshalb ein wissenschaftlicher Meineid nicht, wohl aber ein Meineid aus Fahr lässigkeit anzunehmen sein könnte.

Die Geschworenen waren dieser Ausführung nicht gefolgt, sondern sprachen das Schuldig über den Angeklagten, der Klage gemäß, aus und wurde deshalb auf eine Strafe von 2 Jahren Buchthaus gegen Bartisch erkannt.

Der zweiten Sachverhandlung an diesem Tage lag leider gleichfalls das Verbrechen eines Meineides zu Grunde.

Der Lehrer Leopold Mezynski aus Cyborz bei Lautenburg schuldet dem Übermacher Schindler zu Lautenburg aus einem Wechsel die Summe von über 30 Thlr., zu deren Zahlung Mezynski auf Klage des Schindler rechtskräftig verurtheilt war. Die gegen ihn beantragte Execution fiel fruchtlos aus und nun griff Schindler zu dem letzten Mittel; er beantragte die Abnahme des Offenbarungseides vom etc. Mezynski. Zur Ableistung dieses Eides war Letzterer auf den 3. Dezember vor die Königl. Kreisgerichts Commission zu Lautenburg vorgeladen. Derselbe erschien im Termin und zwar mit lächelnder Miene, so daß der anwesende Richter sich veranlaßt sah, ihm schon ein angemessenes Beneben anzuempfehlen, überreichte ein von ihm selbst angefertigtes Vermögensverzeichniß und erklärte sich dazu bereit, dasselbe eidlich zu erhärten. Dem verhantelnden Richter war die Geringfügigkeit der aufgeführten Vermögensstücke auffallend und sah sich veranlaßt, eindringlich dem Mezynski die Bedeutung des Eides und die Strafen des Meineides vorzuhalten u. befragte ihn namentlich ob er nicht Geld besitze. Mezynski verneinte dies u. verharrte dabei, daß in dem Verzeichniß Alles enthalten sei, was er besitzt, leistete demnächst auch den Offenbarungseid, in welchem zugleich das Gelöbniss enthalten ist, etwaige Sachen, die anzugeben, vergessen worden, noch nachträglich anzuseigen, rite ab.

Dies war aber kaum geschehen u. Mezynski hatte sich noch nicht entfernt, als der Richter auch schon in der Lage war, zu constatiren, daß Mezynski falsch geschworen hatte. Derselbe war nämlich an diesem Tage noch mit einem Shawltuch u. einer Weste bekleidet u. mußte zugeben, daß er beides in dem Verzeichniß nicht aufgeführt habe, sowie daß er auch noch im Besitz von 6 Hemden u. 6 Taschentüchern sei, die er gleichfalls verschwiegen habe.

Auf Veranlassung des Richters wurde nun noch an demselben Tage der Kreisgerichts-Sekretär Barczowski in Assistenz eines Executors in die Wohnung des Mezynski deportirt und beide stellten fest, daß derselbe nicht einmal die Hälfte der bei ihm vorgefundene Sachen in dem Verzeichniß aufgeführt habe und daß er namenlich eine Kuh und eine Stärke besessen und beide verschwiegen habe.

Mezynski deshalb des Meineides und Zwiderhandels gegen ein Gelöbniss angeklagt, bestritt wider besseres Wissen gehandelt zu haben, er will einen Theil der vorgefundenen Sachen schon vor der Eidesleistung seiner Schwiegermutter verkauft haben und einen größeren Theil derselben aus Vergessenheit angetragen haben. Auf die Frage, wann Angeklagter das eidlich erhärte Vermögensverzeichniß angefertigt habe und ob er nicht in der Lage gewesen sei, sich vor der Eidesleistung von der Richtigkeit seiner Angaben zu überzeugen, mußte Angeklagter zugeben, daß er allerdings Letzteres hätte thun können und müssen und daß das Verzeichniß schon Tags zuvor zu Hause angefertigt habe, ohne solches mit den vorhandenen Sachen zu vergleichen.

Die Beweisaufnahme stellte ferner fest, daß Angeklagter in dem ersten Augenblicke, als er d. Eids leistete, mindestens sich im Besitz von etwa 3 bis 4 jgr. befunden habe und daß Angeklagter längere Zeit vorher geäußert, er werde schon dafür sorgen, daß jene Gläubiger nichts erhalten sollten.

Endlich wurde noch aus den Personal-Akten des Angeklagten zur Bestellung seines ehrbaren Charakters constatirt, daß derselbe gleich nach der Eidesleistung sich der Regierung gegenüber idratisch bereit erklärt hat, zur evangelischen Confession — Angeklagter ist katholisch — übertrreten zu wollen, wenn man ihm eine Stelle als Lehrer an einer deutschen Schule gewähren würde. Letzteres Ansinnen wurde mit dem Bemerkern abgewiesen, daß Angeklagter nicht mafellos da stehe und als Lehrer sich nicht zu eignen scheine.

Die Vertheidigung versuchte alle diese Handlungen als purem großen Leidenschaft des Angeklagten hinzustellen und daran zu folgern, daß nur fahrlässiger Meineid vorliege.

Die Geschworenen waren indeß, wie dies wohl auch vorauszusehen war, anderer Meinung, und sprachen „Schuldig“ der Anklage gemäß aus. Der Gerichtshof erkannte deshalb gegen den Angeklagten auf 2½ Jahre Buchthaus.

## Briefkasten.

### Eingesandt

Berichtigung zu dem unter Locales als „Ernennung“ in Nr. 52 der Thorner Ostdeutschen Zeit Angeführten.

Beugsgeranten können niemals zu Beugsfeldwebeln ernannt werden, da die Anprüche, welche an die Expectanten beider Chargen gestellt werden, sehr verschiedener Art sind. Eine Allerbüchste Kabinets-Ordre lautet jedoch dahin, daß Beugsgeranten nach fünfzehnjähriger vorwurfsfreier Dienstzeit zu „Depot-Bicepsfeldwebeln“ durch das vorgesetzte Regiments-Commando ernannt werden können, welches auch hier bei dem in der angeführten Zeitung Genannten geschehen ist.

### Getreide-Markt.

Thorn, den 4. März (Georg Orlischfeld.)

Bei geringer Befuhr Preise unverändert. Bei hohem 124—130 Pf. 73—76 Thlr., hoch 128 bis 133 Pf. 79—81 Thlr., per 2000 Pf.

Rogggen 60—62 Thlr. per 2000 Pf.

Erbsen 46—52 Thlr. per 2000 Pf.

Gerste 60—64 Thlr. per 2000 Pf.

Hafser 30—33 Thlr. pro 1250 Pf.

Spiritus loco 100 Liter pro 100 % 20½ thlr.

Rübuchen 28—3 Thlr. pro 100 Pf.

## Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 4. März 1874.

### Fonds: matter.

Russ. Banknoten	92½
Warschau 8 Tage	92½
Poln. Pfandbr. 5%	79½
Poln. Liquidationsbriefe	67½
Westpreuss. do 4%	94
Westpreuss. do 4½%	102
Posen. do. neue 4%	93½
Oestr. Banknoten	90½
Disconto Command. Anth.	162½

### Weizen, gelber:

April-Mai	86½
Septbr.-Octbr.	80½

### Roggen:

loco	63

<tbl\_r cells="2" ix="

